

Satzung
zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Selent
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

(Straßenreinigungsgebührensatzung)



10. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung, sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selent vom 20.03.2024 der folgende 10. Nachtrag zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr erlassen:

§ 1

Bemessung und Höhe der Gebühr

§ 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge eines Grundstückes an den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen

| | |
|--------------------------|------------------|
| der Reinigungsklasse 1 a | <u>6,00 Euro</u> |
| der Reinigungsklasse 1 b | <u>3,00 Euro</u> |
| der Reinigungsklasse 2 | <u>1,60 Euro</u> |
| der Reinigungsklasse 3 | <u>0,00 Euro</u> |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

24238 Selent, den 08.04.2024

Gemeinde Selent
-Die Bürgermeisterin-